

Stand: 28. September 2011



**Nordwestdeutsche
Forstliche Versuchsanstalt
Abteilung Waldschutz**

Eichenfraßgesellschaft 2012

Hinweise zur Überwachung und Bekämpfungsvorbereitung

Aus vielen Bereichen, vor allem Niedersachsens und Sachsen-Anhalts, wird über den schlechten Zustand von Eichenbeständen berichtet. Dieser ist vor allem auf wiederholten Kahlfraß durch Vertreter der Eichenfraßgesellschaft, insbesondere Großer und Kleiner Frostspanner (*Erannis defoliaria* und *Operophtera brumata*), Grüner Eichenwickler (*Tortrix viridana*), Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) und Schwammspinner (*Lymantria dispar*), zurückzuführen. Weitere Schadfaktoren sind Trockenheit, Mehltaubefall und lokal auch Spätfrost. In einigen Regionen treten bereits merkliche Absterbeerscheinungen in Altbeständen, aber auch in Eichenstangenhölzern auf. Bei anhaltendem Einfluss der schädigenden Faktoren muss mit einer Zunahme der Absterbeerscheinungen gerechnet werden. Die Möglichkeiten und die Notwendigkeit, weiteren Blattfraß durch gezielte Bekämpfungsmaßnahmen zu verhindern, sollte zumindest in den stark betroffenen Gebieten geprüft werden. Hierzu sind umfangreiche weitere Vorarbeiten notwendig, denn die gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz erfordert für Bekämpfungsmaßnahmen mit Luftfahrzeugen im Wald eine entsprechende Datenbasis. Für die Feststellung einer Bekämpfungsnotwendigkeit sind verschiedene, gestaffelt ablaufende Maßnahmen notwendig. Im Folgenden werden die einzelnen Schritte dazu erläutert und auf die entsprechenden Arbeitsanweisungen hingewiesen, die von der Homepage der NW-FVA heruntergeladen werden können.

1. Frostspanner

Eine Gefährdung durch die Frostspannerarten ist verhältnismäßig leicht durch Fang der aufbaumenden Weibchen mittels Leimringen zu prognostizieren. Bei begrenzten Arbeitskapazitäten ist die Überwachung primär in den Beständen umzusetzen, die bisher noch keine oder nur geringe Absterbeerscheinungen aufweisen, in denen aber in 2011 bereits deutlicher Fraß erkennbar war. Hier ist die Bekämpfung am sinnvollsten, da die Eichen auf diese Hilfe noch reagieren können und eine intakte Bestandesstruktur erhalten wird. Die Leimringe sind bis zum 15. Oktober anzubringen. Das genaue Vorgehen bei der Anlage und Kontrolle ist der Arbeitsanweisung „Frostspannerüberwachung mit Leimringen“ zu entnehmen. Die Ergebnisse der Leimringkontrollen sind möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis zum **15.12.2011** in das Waldschutz-Meldeportal einzupflegen (> Überwachung => Ursache: Frostspanner => Maßnahme: Leimringprognose).

2. Eichenwickler

Nicht immer gelingt der Nachweis der Bestandesgefährdung durch die Frostspannerarten. In Beständen, die in 2011 starken Fraß aufwiesen, in denen jedoch nach Überwachung mit Leimringen keine hohe Populationsdichte der Frostspannerarten nachzuweisen war, sind möglicherweise andere Schmetterlingsarten am Fraßgeschehen beteiligt, die durch Leimringe nicht erfasst werden. Hierzu gehören vor allem die Wicklerarten, deren wichtigster Vertreter der Grüne Eichenwickler ist. Eine Gefährdungsermittlung kann in diesem Fall durch Untersuchung von Probezweigen in der NW-FVA erfolgen. Allerdings sind die Laborkapazitäten für Zweigproben begrenzt, so dass vor Durchführung dieser Maßnahme eine Kontaktaufnahme mit der Abteilung Waldschutz erfolgen muss.



NW-FVA
Nordwestdeutsche
Forstliche Versuchsanstalt

Grätzelstraße 2
37079 Göttingen

Telefon
0551 – 69 401 - 0

Telefax
0551 – 69 401 - 160

E-Mail
zentrale@nw-fva.de

Internet
www.nw-fva.de

Bankverbindung
NORD LB (BLZ 250 500 00)
Konto 106 023 534

BIC: NOLADE2H
IBAN: DE8025050000106023534

Zur Feststellung des Befalls werden frisch geschnittene Probezweige aus der Lichtkrone vitaler Eichen benötigt. Diese müssten möglichst nach dem ersten Frost und unbedingt in enger zeitlicher Abstimmung mit der NW-FVA durch die lokalen Dienststellen geworben und anschließend an die Abt. Waldschutz versandt werden. Weitere Informationen sind der Arbeitsanweisung „Überwachung des Eichenwicklers“ zu entnehmen.

3. Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) zeigt aktuell im Zuständigkeitsbereich der NW-FVA eine rasante Ausbreitung. 2011 gab es zahlreiche Meldungen aus Regionen, in denen dieser Schmetterling bisher nicht aufgetreten war. In den bereits länger bekannten Befallsgebieten gibt es keine Hinweise auf ein natürliches Zusammenbrechen der Populationen. Nur in Beständen, in denen der EPS seit 8-10 Jahren ungestört gefressen hat, treten seit 2011 in ST erstmalig höhere Parasitierungsraten, vor allem durch Tachinen, auf. Diese Bestände sind aber durch den mehrjährigen ungebremsten Fraß schwer geschädigt und bereits zu einem Großteil abgestorben.

Der EPS ist kein typischer Forstschädling, er spielt vor allem als Hygieneschädling eine besondere Rolle und wird zunehmend an Straßen und in Ortslagen bekämpft, ohne dass die Wirtsbäume durch den Fraß gefährdet sind. Die Bekämpfung des EPS erfolgt in diesen Fällen nicht als Maßnahme des Pflanzenschutzes, sondern als Biozideinsatz zur Gefahrenabwehr und unterliegt anderen gesetzlichen Regelungen.

Da der Planungsvorlauf bei der Bekämpfung des EPS besonders zeitaufwendig ist, muss die Meldung der geplanten Bekämpfungsflächen an die NW-FVA, Abteilung Waldschutz, bis zum **15.10.2011** abgeschlossen sein.

Hierzu sind geplante Bekämpfungsflächen und -objekte von den zuständigen Dienststellen möglichst exakt kartographisch zu erfassen (siehe Anlage: „Hinweise zur Erfassung von Befalls- und Bekämpfungsflächen im Rahmen der Vorbereitung von Waldschutzmaßnahmen“). Die Bekämpfungsnotwendigkeit muss auch hier nachgewiesen werden. Sie ergibt sich aus dem dokumentierten Fraßgeschehen 2011 und / oder dem Vorhandensein frischer Nester.

Nach Sichtung der gemeldeten Bekämpfungsflächen nimmt die NW-FVA Kontakt zu den Betrieben und anderen zuständigen Behörden auf, um die die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

4. Schwammspinner

Im süddeutschen Raum hat der Schwammspinner in den letzten Jahren zugenommen, erste Bekämpfungsmaßnahmen sind 2011 durchgeführt wurden. In Hessen tritt der Schwammspinner aktuell in eine Progradationsphase ein. Erste Fraßmeldungen aus 2010 und 2011 liegen aus den Forstämtern Nidda, Groß Gerau und Darmstadt vor. Die diesjährige Überwachung mit Pheromonfallen wird gerade ausgewertet. Obwohl in Einzelfällen Maximalwerte bis 2300 Falter gemeldet wurden, ist eine großflächige Gefährdung noch nicht erkennbar.

Die beteiligten Forstbetriebe werden aufgefordert in allen Beständen, in denen die Fangzahl von 1000 Faltern überschritten wurde, eine Suche nach Eispiegeln durchzuführen. Hierzu werden abweichend von der Arbeitsanweisung zum „Einsatz von Pheromonfallen zur Schwammspinnerüberwachung“, in den betroffenen Beständen an jeweils 10 den Gesamtbestand charakterisierenden, zufällig ausgesuchten Bäumen (baumartunabhängig, auf einer Linie diagonal durch den Bestand) die Eispiegel bis in 2 m Höhe gezählt. Die Nummer des nächstgelegenen Rasterpunktes muss, gegebenenfalls mit Abstand und Himmelsrichtung der Abweichung, angegeben werden. Die Suchergebnisse sind bis zum **30.10.2011** im Waldschutzmeldeportal zu melden.

Werden an den 10 Probebäumen mindestens 10 Eispiegel (also durchschnittlich ein Eispiegel/Baum) gefunden, werden zusätzlich 10 Eispiegel (möglichst einer je Baum) eingesammelt und umgehend an die NW-FVA übersandt. Bis zum Versand sind die Eispiegel kühl (Schatten, besser Kühlschranks) und luftig (Pappschachtel oder Papiertüte) zu lagern.

Unabhängig von den Ergebnissen der Fallenfänge sind die Forstämter aufgefordert, auch andere Bestände mit sichtbar hoher Anzahl von Eigelegten an die NW-FVA zu melden und hier ebenfalls selbständig wie oben beschrieben Eispiegelzählungen durchzuführen.

Weiteres Vorgehen

Im Frühjahr 2012 sind nach derzeitigem Stand umfangreiche Bekämpfungen Blatt fressender Insekten in der Eiche mit Luftfahrzeugen vorzubereiten. Für jede Bekämpfungsfläche muss die Notwendigkeit der Maßnahme belegt sein. Erfassung und Bewertung der ggf. zu behandelnde Flächen erfordern einen umfangreichen Austausch von Informationen und Daten, dazu sind einige Vorgaben zur Kartierung zu beachten. Um das Vorgehen bei der Kartierung zu vereinheitlichen, wurden „*Hinweise zur Erfassung von Befalls- und Bekämpfungsflächen im Rahmen der Vorbereitung von Waldschutzmaßnahmen*“ erstellt.

Die Ergebnisse der Kartierungen sind bis zu den jeweils vorgegebenen Terminen an die Abteilung Waldschutz zu liefern. Dieses sollte vorzugsweise digital geschehen. Des Weiteren ist zu überprüfen, ob für die betroffenen Gebiete Auflagen vorliegen, die die Bekämpfungsplanung beeinflussen könnten. Hierbei sind insbesondere einschlägige Regelungen für Schutzgebiete zu überprüfen. Die vorhandenen einschlägigen Informationen sind den Flächenmeldungen beizufügen.

Die Abt. Waldschutz der NW-FVA erstellt eine besitzartenübergreifende kartographische Darstellung der geplanten Bekämpfungsflächen. Hierbei werden auch die bestehenden Auflagen für Schutzgebiete und erteilte Auflagen aus dem Pflanzenschutzrecht berücksichtigt sowie Ausschlussflächen festgelegt. Die erforderliche Feinabstimmung mit den jeweiligen Dienststellen soll für den Schwammspinner bis zum **01.12.2011**, für den Eichenprozessionsspinner bis zum **15.12.2011** und für Frostspanner und Eichenwickler bis zum **31.01.2012** abgeschlossen sein.

Ziel ist die Erstellung endgültiger abgestimmter **Bekämpfungskarten** bis zum **28.02.2011**. Fachliche Unterstützung bei der anschließend erforderlichen Ausschreibung erfolgt durch die Abt. Waldschutz. Das Ausschreibungsverfahren muss bis zum **31.03.2012** abgeschlossen sein.

Im Vorlauf zu den Bekämpfungsmaßnahmen wird bei betroffenen Behörden, Organisationen und Betrieben ein zusätzlicher Bedarf an Fachinformationen und Informationsveranstaltungen unter Beteiligung der NW-FV entstehen. Diese berechtigten und notwendigen Arbeiten und Aktivitäten sollen gebündelt und möglichst frühzeitig mit der NW-FVA abgestimmt werden.

Aktueller Hinweis:

Die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung von Waldschutzmaßnahmen mit Luftfahrzeugen und der dafür zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden derzeit novelliert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind daher nicht eindeutig und können aktuell nicht genau definiert werden. Endgültige Aussage zu Auflagen, Anwendungsbestimmungen und damit auch verbindlichen Restriktionen bei den geplanten Bekämpfungen können vermutlich erst kurz vor der Durchführung im Frühjahr 2012 getroffen werden!

Unterlagen zum Nachweis der Bekämpfungsnotwendigkeit und Bekämpfungsvorbereitung

(Unterlagen sind auf <http://www.nw-fva.de/index.php?id=171> herunterzuladen)

- Arbeitsanweisung: Frostspannerüberwachung mit Leimringen
- Arbeitsanweisung: Überwachung des Eichenwicklers
- Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) - Merkmale – Gefahren – Gegenmaßnahmen –
- Hinweise zur Erfassung von Befalls- und Bekämpfungsflächen im Rahmen der Vorbereitung von Waldschutzmaßnahmen

Übersicht durchzuführender Maßnahmen:

Maßnahme	Frostspanner	Eichenwickler	Eichenprozessionsspinner	Schwammspinner
Nachweis der Bekämpfungsnotwendigkeit	Leimringanbringung bis 15.10.2011 Ergebnismeldung im Waldschutzmeldeportal bis 15.12.2011	Einsendung Probezweige bis 31.12.2011	Belegsammlung für Fraß und Nester 2011 und darauf basierende Befallsflächenkartierung bis 15.10.2011	Eispiegelsuche bis 30.10.2011
Abstimmung Bekämpfungsflächen	bis 31.01.2012		bis 15.12.2011	bis 01.12.2011
Erstellung endgültiger Bekämpfungskarten	bis 28.02.2012			
Ausschreibung	bis 31.03.2012			